

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Sammlung und Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle

Stand: Oktober 2022

Was wird beim Schadstoffmobil angenommen ?

<ul style="list-style-type: none"> - <u>Laborchemikalien und Gifte</u> (u.a. cyanid- und arsenhaltige Substanzen) - <u>Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel</u> aller Art (überlagerte Mittel und Reste) - <u>Säuren, Laugen</u>, Salze, verbrauchte Fotochemikalien, Bleichbäder, Beizmittel - <u>Lösemittelhaltige Substanzen</u> Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Pinselreiniger, Reinigungsbenzin, Spiritus, Terpentin, Kleber, Kalt- und Motorreiniger, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Verdünner, Fleck-, Rostentferner, Aceton, Lösungsmittelhaltige Kosmetika wie Nagellack und -entferner - <u>Haushaltsreiniger</u>, Abfluss- und Rohrreiniger, Metall- und Silberputzmittel, Entkalker, Waschmittelreste, Autopflegemittel 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Ölhaltige Abfälle</u> (Ölfilter, Ölschlämme, Unterbodenschutz, Wachse auf Mineralölbasis) - <u>Lacke und Lasuren</u>, Beizen - <u>keine</u> Dispersionswandfarben !!! - <u>Quecksilberhaltige Abfälle</u> (Schalter, Thermometer) - <u>PCB-befüllte Kondensatoren</u> (bis Herstellungsjahr 1983) - <u>Batterien</u>, Geräteakkus, Weidezaunbatterien (Mengenregelung siehe unten) - <u>Spraydosen</u> (mit / ohne Inhalt) mit FCKW-, Propan-, Butan-Treibgas, <u>Campinggaskartuschen</u> - <u>Feuerlöscher</u> (Pulver- und Halon-) <hr/> <p>Hinweis : <u>Seit Frühjahr 2009 werden beim Schadstoffmobil keine Kfz-Akkus, Altmedikamente und Speisefette/-öle mehr angenommen !</u> Entsorgungsmöglichkeiten für diese Abfälle bei der Abfallberatung unter Tel.Nr. 08821 / 751-376 oder 751-363 zu erfragen !</p>
--	---

Ausnahmeregelung bezüglich Mineral-Altöl :

Altöl (unvermischt) ohne Herkunftsnachweis wird in Kleinmengen bis **maximal 5 kg** kostenfrei angenommen. Größere Mengen sind über den Fachhandel zu entsorgen.

Mengenbegrenzung bezüglich Weidezaunbatterien :

maximal **3** Stück pro Anfallstelle bzw. pro Tierhaltung und Aktion

Nicht angenommen werden:

Haus- und Sperrmüll - Dispersionsfarben, -kleber und ausgetrocknete Lacke - Körperpflegemittel - Altmedikamente - Elektrogeräte - Gasentladungslampen - Autoteile - Kfz-Reifen - Kfz-Akkus - Elektrofahrzeuge-Akkus - Sprengkörper - Feuerwerkskörper - Munition - Druckgasflaschen - Asbestabfälle - Tierkadaver

Weitere Auskünfte hierzu unter den Tel.Nrn. 08821 / 751-376 und 751-363

Mobile Problemmüllsammlung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen**! BESONDERE REGELUNGEN !****- KFZ-BATTERIEN, ALTMEDIKAMENTE UND SPEISEFETTE**

Die Annahme dieser Abfälle beim Schadstoffmobil wurde bereits vor Jahren eingestellt. Entsorgungsauskünfte hierzu bei der Abfallberatung des Landratsamtes.

- DISPERSIONSFARBEN

sowie ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste enthalten keine nennenswerten Mengen an organischen Lösungsmitteln und sind von den Inhaltsstoffen her nicht problematischer als Hausmüll.

Somit können Dispersionsfarben ebenfalls zum Hausmüll gegeben werden. Zu beachten ist jedoch, dass Restfarben *in flüssiger Form* nicht in die Hausmülltonne gelangen dürfen. Restmengen an flüssiger Wandfarbe sind abzubinden oder auszuhärten, bevor sie im gut *verschlossenen Farbeimer* in die Mülltonne gegeben werden können. Das Abbinden kann mit Sägemehl oder Gips durchgeführt werden. Bei der mobilen Problemmüllsammlung werden grundsätzlich *keine* Dispersionsfarben angenommen !

- MINERAL-ALTÖL

Bereits seit dem Jahr 1987 sind die gewerbsmäßigen Verkäufer von Ölen per Gesetz verpflichtet, die gebrauchten Öle kostenlos zurückzunehmen.

Bei der mobilen Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle werden mineralische Altöle bis zu einer Menge von **maximal 5 kg** pro Sammelaktion kostenfrei zur Entsorgung angenommen. Größere Mengen sind über den Fachhandel oder Entsorgungsfirmen zu entsorgen.

- ELEKTROFAHRRAD-AKKUS bzw. sämtliche E-Mobilitätsakkus

Grundsätzlich werden auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises einschl. der mobilen Problemmüllsammlung *keine* E-Mobilitäts-Akkus zur Entsorgung übernommen. Vertreiber und Inverkehrbringer d.h. der Fach- und Versandhandel sind zur Rücknahme ausgedienter Akkus per Gesetz verpflichtet. Detaillierte Auskünfte hierzu erteilt die Abfallberatung des Landkreises.

Mobile Problemüllsammlung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen**! WICHTIGE HINWEISE !**

Schadstoffhaltige Abfälle sind grundsätzlich nur in gegen Bruch und Ausdringen gesicherten Behältnissen (unbeschädigt, verschleißbar, flüssigkeitsdicht bzw. nicht staubend) zu den einzelnen Sammelstellen anzuliefern und dort dem Personal der beauftragten Entsorgungsfirma zu übergeben.

Insbesondere betrifft dies Anlieferungen von z.B. Chemikalien, Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Quecksilber oder sonstigen umweltgefährdenden Stoffen und Flüssigkeiten wie Mineralöl, Altlacken und Lösungsmitteln.

Die zu entsorgenden Abfälle müssen dem Personal der Entsorgungsfirma übergeben werden. Ein unkontrolliertes Abstellen der Abfälle ist unzulässig und entspräche einer wilden Ablagerung (Ordnungswidrigkeit). Sollte die Entsorgungsfirma einen Annahetermin in einer Gemeinde nicht wahrnehmen können (z.B. wegen eines Verkehrsunfalls oder -staus), so sind die Abfälle vom Anlieferer wieder mit nach Hause zu nehmen.

Bei den Sammlungen muss immer wieder festgestellt werden, dass gebrauchte Spritzen, Kanülen, Skalpelle und sonstige spitze oder scharfkantige medizinische Gegenstände lose bzw. in Plastiktüten oder -säcken angeliefert werden.

Die hiermit verbundene erhebliche Verletzungsgefahr für das Entsorgungspersonal kann nicht hingenommen werden.

Die oben genannten Gegenstände sind deshalb grundsätzlich nur in gut verschlossenen, stichfesten Behältern aus Glas oder Kunststoff über die Restmülltonne und nicht über die Problemüllsammlung zu entsorgen!

Ein Umleeren der angelieferten Abfälle in andere Behältnisse ist beim Schadstoffmobil grundsätzlich nicht möglich.

**Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise kann
die Annahme von schadstoffhaltigen Abfällen
abgelehnt werden!**